Raths-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 17. Mai 1901.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 10 Uhr vorm.)

1. (Vertraulich.) Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und um Zusicherung der Aufnahme behufs Staatsbürgerrechts-Erwerbung.

2. Recurse gegen Entscheidungen des Armenrathes Steyr.

3. Eingabe in Angelegenheit der Auflassung beider Jahrmärkte, beziehungsweise Verlegung derselben.

4. Eingabe mehrerer Genossenschafts-Vorsteher und einer großen Anzahl Gewerbetreibender um Belassung der Jahrmärkte in bisheriger Weise.

5. Amtsbericht betreffend Ablauf der Geltungsdauer des Landesgesetzes zur Einhebung der Bierverbrauchs-Umlage in Stadt Steyr.

6. Eingabe des Leiters der städt. Gefällseinhebung um Neuanschaffung von Montursorten.

7. Eingabe der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr um Ausstellung einer Erklärung in Angelegenheit des Dammbaues.

II. Section. (Sections-Sitzung Dienstag 3 Uhr nachm.)

8. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro December 1900.

9. Subventions- und Spendengesuche.

III. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 3 Uhr nachm.)

10. Gesuch um pachtweise Ueberlassung eines städt. Grundes.

11. Ansuchen mehrerer Hausbesitzer um Abänderung der Pflasterung in der Gärtnergasse.

12. Genehmigung einiger im öffentlichen Interesse getroffenen Vereinbarungen mit mehreren Hauseigenthümern puncto Grundabtretungen 2c.

13. Holz- und Kohlenbedarf für die Heizperiode 1901/02

14. Genehmigung zur Benützung des städt. Grundes für die vom Neubaue des Herrn Johann Scholz zum Ennsflusse projectierte Canalanlage.

IV. Section. (Sections-Sitzung Mittwoch 4 Uhr nachm.)

15. Eingabe der Frau Oberin im städt. St. Anna-Spitale um Nachschaffung von Wäsche fürs Krankenhaus.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister: Herr Franz Lang. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Gottlieb Bruckschweiger, Alexander Busek, Ferdinand Gründler, Haller Leopold, Ferdinand Handstanger, Karl Heindl, Josef Hiller, Leopold Köstler, Georg Lintl, Mathias Perz, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Josef Schachinger, Victor Stigler, Anton Stippl und Josef Tureck. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Dr. Franz Angermann, Gottfried Sonnleitner und Otto Schönauer.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, ersucht die Herren Gemeinderäthe Leopold Köstler und Georg Lintl, die Verification dieses Protokolles zu übernehmen und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Mittheilungen.

Herr Stadtsecretär Franz Gall verliest ein Schreiben des Herrn G.-R. Haller, worin derselbe sein Ausbleiben von der constituierenden Sitzung damit entschuldigt, dass zur Zeit seine Schwester aus Böhmen in Steyr anwesend war und ein naher Verwandter von ihm im Sterben lag.

Zur Kenntnis. — Z. 56/Präs.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I Section. Referent: Sectionsobmann-Stellvertreter Herr G.-R. Dr. August Redtenbacher.

1. Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und Zusicherung der Aufnahme behufs Staatsbürgerrechts-Erwerbung. — Wird vertraulich behandelt.

2. Liegen folgende Recurse in Armensachen vor:

a) Der Recurs des Josef Stuckenberger in Waidhofen an der Ybbs, Vormund der minderjährigen Gisela Fendt gegen den Beschluss des städt. Armenrathes vom 11. November 1900, womit das Ansuchen um einen Erziehungsbeitrag für sein Mündel Gisela Fendt abgewiesen wurde.

Der Herr Referent bemerkt, dass diesem Recurse bereits mit Gemeinderathsbeschluss vom 8. Februar d. J. keine Folge gegeben wurde. Josef Stuckenberger habe dagegen den Recurs an den Landesausschuss in Linz überreicht, welcher nun diesen Act der Stadtgemeinde Steyr mit dem Auftrage übermittelt hat, einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderathes einzuholen.

Die Section stellt nun folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dem Auftrage des hohen oberösterreichischen Landesausschusses vom 24. April d. J., Z. 7573, in der Angelegenheit des Josef Stuckenberger als Vormund der minderjährigen Gisela Fendt, welche Angelegenheit der Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr bereits in der Sitzung vom 8. Februar d. J. definitiv entschieden hat, neuerlich Beschluss zu fassen, kann nicht entsprochen werden, da die seither in dieser Angelegenheit gepflogenen Erhebungen durchaus nicht geeignet sind, diesen Beschluss zu alterieren und ist daher dieser Act dem hohen o.-ö. Landesausschusse zur competenten Entscheidung und sohin Beschlussfassung zu übermitteln.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.551.

b) Der Recurs der Karoline Fuchshofer, Schuldienerswitwe, wohnhaft in Neuschönau, gegen den Beschluss des städt. Armenrathes, womit ihr Ansuchen um eine dauernde Unterstützung abgewiesen wurde.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dem Recurse der Karoline Fuchshofer, gegen den Beschluss des städt. Armenrathes vom 11. März d. J., Z. 4374, womit ihr Ansuchen um eine dauernde Unterstützung abgewiesen wurde, wird bei dem Umstande, als dieselbe Witwe eines städtischen Bediensteten ist und eine mindere Erwerbsfähigkeit nachgewiesen hat, stattgegeben und wird derselben hiemit eine monatliche Unterstützung von 3 *K* bewilligt.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 9008.

c) Der Recurs des Josef Ziegler, verehel. Inwohner in Steyr, gegen den Beschluss des städtischen Armenrathes vom 22. April d. J., womit sein Ansuchen um Gewährung des Fortbezuges des Zinsbeitrages von monatlich 4 *K* abgewiesen wurde.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Dem Recurse des Josef Ziegler wider den Beschluss des städt. Armenrathes vom 22. April 1901, Z. 8863, womit das Ansuchen desselben um Fortbezug des Zinsbeitrages von 4 *K* abgewiesen wurde, wird hiemit bei dem Umstande, als durch das beigebrachte ärztliche Zeugnis die totale Erblindung und sohin gänzliche Erwerbslosigkeit des Recurrenten nachgewiesen ist, stattgegeben und demselben sohin auch der monatliche Zinsbeitrag von 4 *K* belassen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.129.

3. und 4. Der Herr Referent gibt bekannt, dass über den in der Gemeinderathssitzung vom 1. März 1901 vom Herrn G.-R. Wöll eingebrachten Antrag auf Verlegung des Frühjahrs- und Herbstjahrmarktes vier divergierende Eingaben überreicht worden sind. In der ersten Eingabe werde die Verlegung der Jahrmärkte auf die Monate Februar und März, in der zweiten die Aufhebung der Jahrmärkte, weil dieselbe veraltete und nicht mehr zeitgemäße Einführungen sind, nachgesucht. Die dritte Eingabe betont, dass der Februar-Markt ganz wertlos ist, weil in dieser Jahreszeit kein Fremdenzuzug zu erwarten sei, und wird in derselben ersucht, von einer Verlegung der Jahrmärkte ganz Abstand zu nehmen, weil es sonst besser wäre, den Markt aufzuheben und die Einkünfte desselben als neue Steuer auf die Gewerbetreibenden zu vertheilen. In der vierten Eingabe wird ersucht, an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern.

Der Sectionsantrag hierüber lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: In Erwägung des Umstandes, dass der Steyrer Markt bereits seit mehreren Jahrhunderten besteht, dass

ferner die Bewohner der benachbarten Landbezirke an diesen Markt gewöhnt sind, und diese Gelegenheit benützen, um den Verkehr zu beleben; da ferner aus den vorliegenden Eingaben klar hervorgeht, dass die Interessenfragen der Steyrer Geschäftsleute zum mindesten getheilt sind, und da ohne erhebliches Risico an Stelle dieser Märkte unmöglich ein passender Ersatz geschaffen werden kann, so wird hiemit der Beschluss gefasst, die bestehenden Märkte weder zu verlegen noch aufzuheben.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Gemeinderäthe Hiller, Schachinger, Perz und Stigler betheiligen, wird der Sectionsantrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen. — Z. 6146, 6735, 9023.

5. Amtsbericht: Mit dem Gesetze vom 8. April 1897, L.-G.-Bl. Nr. 8, wurde der Stadtgemeinde Steyr die Einhebung einer Umlage von 1 *K* 60 *h* von jedem Hektoliter des im Stadtgebiete verbrauchten Bieres für fünf Jahre bewilligt, welcher Umlagenbetrag mit dem Gesetze vom 30. April 1900 auf die restliche Geltungsdauer des erstcitierten Gesetzes, das ist bis 1. Mai 1902 auf 3 *K* 20 *h* erhöht wurde. Nachdem nun möglicherweise bis zum Ablaufe dieser Geltungsdauer nur mehr eine Landtagssession stattfinden könnte, erscheint es nothwendig, wegen eines Wiedereinschreitens hinsichtlich der Erlangung der Bewilligung zur Einhebung einer für die Gemeinden zulässigen Umlage auf Bier im Höchstausmaße von 2 *K* Beschluss zu fassen. — Steyr, am 7. Mai 1901. Der Stadtsecretär: Gall.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Ueber diesen Amtsbericht ddo. 7. Mai 1901, Z. 11.350, wird der Beschluss gefasst, bei dem hohen o.-ö. Landtage das Ansuchen zu stellen, es sei der l. f. Stadt Steyr zur Bestreitung der Auslagen des Gemeindehaushaltes vom 1. Mai 1902 angefangen die Einhebung einer Bierauflage von 2 *K* per Hektoliter des im Stadtbezirke verbrauchten Bieres zu bewilligen und eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zu erwirken.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.350.

6. Herr Karl Jöbstl, Leiter der städt. Gefällseinhebung, ersucht um Beistellung einer Amtskappe, einer ledernen Geldtasche und eines Loden- oder Kautschukmantels.

Die Section beantragt, die Anschaffung der nachgesuchten Montursstücke nach Bedarf zu bewilligen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.073.

7. Die österreichische Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr ersucht um Ausstellung einer Erklärung, dass sie aus keinem wie immer Namen habenden Grunde, auch nicht aus dem des Gsangwerksbesitzes mehr zu einer Beitragsleistung bezüglich der Gesammtkosten des Dammbaues auf dem Eysnfelde herangezogen werde.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Indem die Stadtgemeinde Steyr den Empfang der am 26. April d. J. als Beiträge zu den Kosten des Dammbaues im Eysnfelde im städt. Casseamte erlegten 6294 *K* 89 *h* dankend bestätiget, beehrt sich dieselbe über Verlangen einer löblichen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr die Mittheilung zu machen, dass der Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 17. d. M. beschlossen hat, einer löblichen Waffenfabriks-Gesellschaft die Erklärung abzugeben und auch dafür zu haften, dass der geehrten Gesellschaft nunmehr aus keinem wie immer Namen habenden Grunde, auch nicht aus dem des Gsangwerksbesitzes zu einer Beitragsleistung bezüglich der gesammten Herstellungskosten hinsichtlich obigen Dammes per 101.446 *K* 25 *h* wird herangezogen werden.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.628.

Der Herr Referent bemerkt, dass noch eine dringliche Angelegenheit zur Beschlussfassung vorliege, nämlich eine Petition an das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wegen Regulierung des Ennsflusses.

Nach Annahme der Dringlichkeit verliest der Herr Referent folgende Petition:

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Schon im vergangenen Jahre hat sich die in Ehrfurcht unterfertigte Gemeindevertretung mit einer Bitte an das hohe Haus gewendet, die die Regulierung des Ennsflusses und die staatliche Fürsorge für diesen Fluss zum Gegenstande hatte. In dieser Petition wurde darauf hingewiesen, dass die Vernachlässigung der Enns durch eine lange Reihe von Jahren die Ursache für die durch die Hochwässer in den Jahren 1892, 1897 und besonders im Jahre 1899 angerichteten ganz beispiellosen Verwüstungen geworden ist, und es wurde nachgewiesen, dass die weitere Außerachtlassung der unerlässlichen Obsorge für den Ennsfluss bei kommenden Hochwässern geradezu Katastrophen für große Strecken Landes und für dicht bewohnte, steuerkräftige Ansiedelungen herbeiführen müsste.

Wenn auch nicht gesagt werden kann, dass sich die hohe Regierung den in dieser Petition dargelegten, der Wahrheit genau entsprechenden Ausführungen gegenüber vollkommen verschlossen gezeigt hat, so ist doch das Eine gewiss, dass durch die in das Budget 1901 erfolgte Einstellung einer außerordentlichen Dotation von 48.000 K eigentlich nichts anderes geschehen ist, als dass die hohe Regierung ausdrücklich anerkannt hat, es müsse mit der Ennsflussregulierung sofort begonnen werden; denn der eingesetzte Betrag ist dem Tropfen in einen großen See vergleichbar und reicht kaum dazu hin, eine einzige der zahlreichen im Jahre 1899 zerstörten Flussstellen wiederherzustellen. Fast hat es den Anschein, als ob die hohe Regierung den am Ennsflusse bestehenden Verhältnissen nicht jene Bedeutung beimessen würde, die ihnen im Interesse der Stadt Steyr und überhaupt aller Uferanwohner beigelegt werden muss; sonst könnte sie sich unmöglich der Meinung hingeben, mit dem Betrage von 48.000 K eine wirksame Regulierung des Ennsflusses einleiten zu können.

Zu dieser Anschauung wird man umsomehr gedrängt, wenn man weiß, dass die Strecke des Ennsflusses von der Neubrücke in Steyr bis zur Mündung in die Donau, welche schon seit langer Zeit freilich nur zur Sicherung der Floßfahrt vom Aerar erhalten wird, durch die Hochwasser in den Neunziger-Jahren im Flusslaufe derart verändert und so entartet ist, dass die Regulierung des Flusses auf große Strecken zur Erhaltung des geordneten Laufes als unerlässlich und als unabweisbar bezeichnet werden muss. Um Wiederholungen zu vermeiden, erlaubt man sich auf die beiliegende im Vorjahre überreichte Petition in dieser Angelegenheit zu verweisen, in welcher nur von der Ennsflussstrecke von Steyr bis zur Mündung in die Donau die Rede ist. Aber nicht nur diese Strecke des Ennsflusses, sondern auch die Flussstrecke von der Neubrücke in Steyr flussaufwärts bedarf der dringendsten Regulierung. Hier ist der Einfluss schon seit Decennien ohne jede Erhaltung. Durch die langjährige Vernachlässigung ist der Zustand der bezeichneten Flussstrecke zur Ausübung einer gesicherten Floßfahrt unhaltbar geworden. Die Sicherung der Floßfahrt erfordert aber unumgänglich, dass auch dieser Flusstheil unter dauernde sachverständige Aufsicht gestellt, regelmäßig geräumt und jederzeit gut benützbar erhalten werde. Wenn erwogen wird, dass auf der Ennsflussstrecke von der steiermärkischen Grenze bis Steyr jährlich circa 2500 Flöße verkehren, mit welchen Holzmengen verfrachtet werden, die einen Wert von mehr als ein und einer halben Million Kronen repräsentieren, so muss auch zugegeben werden, dass das Begehren nach guter Erhaltung dieses Flusstheiles schon aus volkswirtschaftlichen Gründen gewiss vollauf gerechtfertigt ist.

Die für den Ennsfluss bisher verwendeten geringfügigen Mittel und die in den diesjährigen Staatsvoranschlag eingesetzte außerordentliche Dotation von 48.000 K reichen weitaus nicht hin, um die zahlreichen Uferdevastationen zu beheben und um für den Ennsfluss wieder ein normales Gerinne zu schaffen, sie reichen nicht einmal dazu hin, dem schon regulierten Flusse auch für die Zukunft ein normales Gerinne zu erhalten. Werden aber jetzt die ausreichenden Mittel zu dieser Regulierung versagt, so muss das nächste große Hochwasser den ohnedies schon so schwer betroffenen Uferanwohnern neuerlichen unermesslichen Schaden zuführen, abgesehen davon, dass auch die Floßfahrt in Frage gestellt wird.

Die ehrfurchtsvoll gefertigte Vertretung der Stadt Steyr stellt daher in Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Mai 1901 die ergebene Bitte, das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes möge sich aus den vorangeführten Gründen bestimmt finden, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass

1. auch die Strecke des Ennsflusses von der steiermärkischen Grenze bis zur Neubrücke in Steyr sogleich in Staatsregie übernommen;

2. dass die Regulierung des Ennsflusses ohne Verzug wirksam eingeleitet, und dass

3. ausreichende Mittel zur Herstellung der am Ennsflusse nöthigen Schutzbauten und zur künftigen Erhaltung derselben, sowie zur steten Erhaltung des für die Floßfahrt unerlässlichen normalen Flussgerinnes zur Verfügung gestellt werden.

Stadt Steyr, am 18. Mai 1901. 11850

Diese Petition wird einstimmig genehmigt und beschlossen, dieselbe durch den Reichsrathsabgeordneten Herrn Bürgermeister Johann Redl überreichen zu lassen.

II. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Josef Tureck.

8. Die städt. Rechnungskanzlei berichtet über die Einnahmen und Ausgaben im Monat December 1900 wie folgt:

Einnahmen im December	198.750 K	87 h
Cassarest vom Vormonate	21.744 „	14 „
Gesammt-Einnahmen im December	220.495 K	01 h
Ausgaben im December 1900	220.495 „	01 „
Cassarest für den Monat Jänner 1901	—	

Es betrugen bis einschließlich December:

Die Gesammt-Einnahmen	886.616 K	58 h
Die Gesammt-Ausgaben	886.616 „	58 h

Der Herr Referent bemerkt, dass das Casse-Journal durch die Herren Gemeinderäthe Reitter und Gründler geprüft und richtig befunden wurde. — Zur Kenntnis. — Z. 10.106.

9. Werden folgende Subventions-Ansuchen erledigt:

a) Dem Hilfsbeamten-Unterstützungsverein in Linz wird eine Subvention von 20 K bewilligt. — Z. 10.474.

b) Die Section Steyr des österr. Kaninchenzucht-Vereines erhält zu der zu den Pfingstfeiertagen stattfindenden Kaninchen-Ausstellung eine Subvention von 20 K. — Z. 11.293.

c) Der Arbeiter-Sängerbund „Stahlklang" erhält zu seinem 20. Gründungsfeste eine Subvention von 200 K.

d) Das Ansuchen der Bücherverwaltung der deutschen Volksbücherei in Königsfeld um eine Unterstützung wird abgelehnt. — Z. 10.055.

III Section. Referent: Sectionsobmann Herr Vicebürgermeister Franz Lang.

10. Herr Roman Huber, Hausbesitzer, Schiffweg Nr. 7, ersucht um pachtweise Ueberlassung der städtischen Grundparcelle Nr. 1311, auf welcher sich die zu seinem Hause führende Zugangsrampe befindet.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle die Benützung der städtischen Grundparcelle Nr. 1311 gegen Widerruf und gegen einen jährlichen Pachtzins von 2 K bewilligen.

Einstimmig nach Antrag — Z. 8274.

11. Liegt vor eine Eingabe mehrerer Hausbesitzer in der Gärtnergasse um Beseitigung des Pflasters in der Gärtnergasse und Beschotterung derselben mit Pechschotter.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle die Pflasterung eines 80 cm breiten Rinnsales und die Macadamisierung der Gärtnergasse genehmigen. Die Kosten wären zu decken aus Post XI a des Präliminares.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 7722.

12. a) Das städt. Bauamt berichtet über die getroffene Vereinbarung mit Herrn Josef Felbinger, Hausbesitzer, Eisenstraße Nr. 1, puncto Umsetzung seiner Garteneinfriedungsmauer gegen die Eisenstraße zu auf seine Kosten und Abtretung des hiebei gewonnenen Grundes an die Stadtgemeinde zur Straßenerweiterung gegen Leistung eines Betrages von 40 K und ersucht um Zustimmung zu dieser Vereinbarung.

Die Section beantragt die Genehmigung dieser Vereinbarung, beziehungsweise Zahlung des Betrages per 40 K aus Post XV.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.614.

b) Das Bauamt berichtet über die getroffene Vereinbarung mit Herrn Josef Wallergraber, Hausbesitzer, Bahnhofweg Nr. 3, puncto Verlegung seiner Aufgangsstiege in das Haus zur Verbreiterung des Weges an dieser Stelle gegen Leistung eines Beitrages von 40 K seitens der Stadtgemeinde an den genannten Hausbesitzer, der dann die gesammte Herstellung auf seine Kosten übernimmt, und ersucht um gemeinderäthliche Zustimmung zu dieser Vereinbarung und Anweisung des Betrages nach Fertigstellung der Arbeiten.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle in Erwägung der erreichten sehr wünschenswerten Verbreiterung des Bahnhofweges der getroffenen Vereinbarung die Zustimmung ertheilen und die Zahlung der 40 K aus Post XVI bewilligen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.615.

c) Liegt folgender Bericht des städtischen Bauamtes vor: Gelegentlich der den Hausbesitzern Bahnhofweg 2 und 3 aufgetragenen Herstellung der Canäle von ihren Häusern zum Ennsflusse behufs Beseitigung der daselbst herrschenden sanitären Uebelstände hat sich ergeben, dass in dem zwischen diesen beiden Häusern zur Duckartstraße führenden öffentlichen Gäßchen, das vom Publicum häufig benützt wird, sich eine Ableitung der Regen- und Schneewässer als nothwendig herausstellt, da ein Passieren desselben sonst wegen Kothes oder im Winter durch Bildung von Eis fast unmöglich ist. Eine Abhilfe könne leicht durch die Verlängerung des vom Herrn Jacob Socha hergestellten Hauscanals mit einem Wassereinfallschacht erfolgen, und erklären sich die vorgenannten Hausbesitzer bereit, je $^1/_3$ der Kosten, welche sich im Ganzen auf 51 K 40 h belaufen, zu übernehmen, wenn die Stadtgemeinde hiezu ebenfalls $^1/_3$, das sind 17 K 13 h, leistet. Da es sowohl im Interesse der betheiligten Hausbesitzer, als auch im öffentlichen Interesse gelegen ist, wenn diese Durchführung erfolgt, stelle ich das Ersuchen, dieser Vereinbarung die Zustimmung zu ertheilen und den Betrag per 17 K 13 h aus Post XI 5 zu bewilligen. — Stadtbauamt Steyr, 12. Mai 1901. Peter.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle diese kleine Canalanlage bewilligen und die Kosten von 17 K 13 h aus Post XI a anweisen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.773.

d) Liegt vor ein Ansuchen der Frau Marie Kröpfl, worin dieselbe um Anbringung eines eisernen Geländers längs ihres Gartengrundes in der Wolfernstraße ersucht und sich bereit erklärt, zu den Herstellungskosten die Hälfte aus Eigenem zu bestreiten.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass an der Gartengrenze der Frau Marie Kröpfl in der Wolfernstraße eine eiserne Barrière hergestellt werde und die Gemeinde hiezu die Hälfte der Kosten beitrage.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.819.

13. Das Stadtbauamt überreicht eine Zusammenstellung des Brennholz- und Kohlenbedarfes für die städtischen Gebäude und Schulen pro Heizperiode 1901/1902.

Sectionsantrag: Der löbliche Gemeinderath wolle zur Deckung des Bedarfes an Heizmaterial der Gemeindeverwaltung für die Heizperiode 1901/1902 auf Grund der Zusammenstellung vom 15. Mai 1901 die Anschaffung von: 385 Raummeter 0·80 m langen harten Brennholzes, 220 Raummeter 0·80 m langen ungeschwemmten weichen Brennholzes, 160 Tonnen Steinkohle und 20 Tonnen Coaks mit dem Vorbehalte bewilligen, dass zu jeder über diese Quantitäten hinausgehende etwa nothwendige Nachschaffung die Zustimmung des Gemeinderathes eingeholt werden muss und zur Ausschreibung und Vergebung dieser Lieferungen die Bausection ermächtigt wird.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.870.

14. Liegt folgender Sectionsbericht und Antrag vor: Herr Johann Scholz erbaut auf seiner Grundparcelle Nr. 111/6 Duckartstraße, ein Wohnhaus. Die dabei unerlässliche Canalanlage kann aber nur in den öffentlichen Grund der Duckartstraße und in den der Stadtgemeinde gehörigen Ennsleithe bis zur Enns geführt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath wolle die Bewilligung ertheilen, dass dieser Canal quer in den Straßenkörper der Duckartstraße und in den der Gemeinde gehörigen Ennsleithengrund gelegt werden dürfe, unter nachstehenden Bedingungen: 1. Muss dieser aus gedeckten Cementröhren herzustellende Canal in der Ennsleithe bis zur Normalwasserhöhe der Enns hinunter angelegt werden. 2. Wird der Gesuchsteller Herr Scholz verpflichtet, die durch die Anlage, die Ausbesserung, Reinigung oder Umlegung dieses Canals in den Straßenkörper und in der Ennsleithen verursachten Beschädigungen klaglos aus Eigenem wieder herzustellen. 3. Wird bedungen, dass der Gesuchwerber für sich und seinen Rechtsnachfolger im Besitze der Parcelle oder des Hauses die Verpflichtung übernimmt, diesen Canal jederzeit und unweigerlich auf seine alleinigen Kosten umzulegen, sobald die Gemeindevertretung dieses aus irgend einem Grunde anordnet.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 10.563.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr G.-R. Leopold Köstler.

15. Die Frau Oberin des St. Anna-Spitales ersucht um Bewilligung zur Anschaffung von 50 Hemden, 60 Polsterüberzügen, 54 Gattien, 35 Leintüchern, 3 Dutzend Servietten, 10 Stück Schlafröcken.

Die Section beantragt die Anschaffung der bezeichneten Wäschesorten zu bewilligen und die Lieferung im Offertwege zu vergeben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 11.058.

Nach Erledigung der Tagesordnung erbittet sich Herr G.-R. Huber das Wort und betont, dass in letzterer Zeit durch das schnelle Radfahren schon viele Unglücksfälle vorgekommen sind. Er habe schon oft die Bemerkung gemacht, dass über den Gsangberg in rasendem Tempo gefahren wird, was für die Passanten gefährlich sei, und ersucht, es möge zur Hintanhaltung dieser Uebelstände von Seite des Amtes das Nöthige veranlasst werden.

Herr G.-R. Lintl macht aufmerksam, dass in der ohnehin sehr engen Kirchengasse, welche sehr belebt ist, das schnelle Radfahren leicht zu Unglücksfällen führen könne und ersucht um Abstellung des Schnellfahrens daselbst.

Herr G.-R. Köstler sagt, dass in Bezug auf das Ausweichen der Radfahrer ganz willkürlich vorgegangen werde, es sollen den Radfahrern diesbezügliche Vorschriften ertheilt werden.

Herr G.-R. Perz ist dafür, dass das Radfahren in den engen Gäßchen überhaupt aufgehoben werde.

Der Herr Vorsitzende sagt, er werde wegen Abhilfe der vorgebrachten Uebelstände das Erforderliche veranlassen.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Perz

Die Verificatoren:

Georg Lintl

L. Köstler

Der Schriftführer:

Franz Schmidsberger

Druck von G. Bruckschweiger in Steyr. 01-6.

Anhang
zum Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der lf. Stadt Steyr am
17. Mai 1901

Vertraulicher Teil.

Mitteilungen.

Der Herr Stadtsekretär Franz Gall verliest der Note des kk Reichs-Kriegsministeriums in Wien worin bekannt gegeben wird, dass dasselbe nicht in der Lage ist dem Ansuchen um besondere Zuwendung von Gewehrlieferungen für das kuk Heer an die öst. Waffenfabriksgesellschaft Folge zu geben.
Zur Kenntnis Z 90.

V. Sektion. Referent: Sektionsobmann Stellvertreter Herr G.R. Dr. August Redtenbacher.

Der Herr Referent gibt bekannt, dass Frau Kiderle und Frau Dr. Klunzinger das Ersuchen stellen, es mögen ihnen zum Zwecke der Arrangierung eines Frühschoppens zu Pfingsten für die anwesenden Hochschüler die Industriehalle unentgeltlich überlassen werden und stellt den Antrag, dieses Ansuchen zu bewilligen:
Einstimmig nach Antrag.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Ferdinand Kendl, Supplent in der kk Staatsoberreaschule in Linz, ersucht um definitive Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr.
Sektionsantrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Bezug auf den Gemeinderats-